

# Sicherheitspaket (Restkreditversicherung / RKV) – Die Absicherung im Detail



Der Abschluss einer Restkreditversicherung ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Kreditvergabe.

Sicherheitspaket	Komplettschutz		
	Kompaktschutz		
Absicherung	Todesfall (Tod)	Arbeitsunfähigkeit (AU)	Arbeitslosigkeit (AL)
Versicherungsleistungen	Tilgung des (planmäßigen) Restkreditbetrags	Zahlung der versicherten monatlichen Rate	Zahlung der versicherten monatlichen Rate
Mindestalter	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Höchsteintrittsalter	74 Jahre	64 Jahre	64 Jahre
Höchstendalter	75 Jahre	67 Jahre	67 Jahre
Maximalbetrag	120.000 Euro	2.000 Euro / Monat	2.000 Euro / Monat
Leistungsdauer/ Mehrfachleistung	einmalig	unbegrenzt, maximal bis zum Ablauf der Versicherung	maximal 12 Monate / Mehrfachleistung nach Ablauf einer erneuten Karenzzeit je Leistungsfall
Wartezeit	keine	keine	90 Tage
Karenzzeit	keine	42 Tage	60 Tage
Ausgeschlossene Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbsttötung innerhalb der ersten 2 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bekannte schwere Erkrankung (Behandlung in den 12 Monaten vor Antragsunterzeichnung) innerhalb der ersten 24 Monate nach Antragsunterzeichnung</li> <li>absichtliche Selbstverletzung</li> <li>Folgen eigener Unruhestiftung</li> <li>Suchtfolgen</li> <li>Straftat</li> <li>Mutterschutz / Elternzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Voraussetzung:</u> ungekündigtes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber mit mindestens 15 Wochenstunden seit 6 Monaten</li> <li>Eigenkündigung</li> <li>saisonbedingte Arbeitslosigkeit</li> <li>Arbeitslosigkeit nach Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses</li> <li>Arbeitslosigkeit in Folge eigenverursachter Arbeitsunfähigkeit</li> <li>Arbeitslosigkeit nach Beschäftigung bei Verwandten 1. oder 2. Grades, wenn keine weitere Kündigung erfolgt</li> </ul>
<p>* Der Versicherungsvertrag beginnt am 1. des Monats, in dem die erste Tilgungsrate (erste Kreditrate mit Tilgung, nicht etwaige Zinsleistungen) fällig wird.</p> <p>Der Zeitraum davor fällt nicht in die Laufzeit der Versicherung. Es besteht jedoch ein vorläufiger Versicherungsschutz gegen den Todesfall, wenn der Versicherungsbeginn nicht später als einen Monat nach dem Auszahlungstermin liegt.</p>			